

Die sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen
1908. Nr. 512. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 201.

Preis: 10 Pf. pro Quartal, 30 Pf. pro Halbjahr, 1 Mark pro Jahr. Einzelhefte 5 Pf. (Postzusatz 1 Pf.).
Verlag: C. Neumann, Neudamm 17, Berlin. Druck: C. Neumann, Neudamm 17, Berlin.

Verlag: C. Neumann, Neudamm 17, Berlin. Druck: C. Neumann, Neudamm 17, Berlin.

Begründung zum Entwurf eines Gesetzes betr. Änderungen im Finanzwesen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beginnt mit der angehängten Veröffentlichung der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes betreffend Veränderung im Finanzwesen. Es heißt im ersten allgemeinen Teil u. a.:

Zurück das dauernde Mißverhältnis zwischen Bedarf und Deckung ist dem Deutschen Reich eine schwere Schuldlast aufgebürdet worden. Die immer erneuten Ausgaben von Schuldverschreibungen und Staatsanleihen ohne die Aussicht einer Tilgung haben den Kursstand der Anleihen in einer Weise herabgedrückt, daß dem Reich bereits in Friedenszeiten Einbuße zu leiden droht. Dieser Zustand hat sich während einer beispiellosen glücklichen Genesung der deutschen Wirtschaft im allgemeinen Wohlstande herausgebildet. Er hat daher nur auf schwere Mängel in der finanziellen Organisation des Reiches zurückgeführt werden. Die Beseitigung dieser Mängel ist eine unbedingte Notwendigkeit für die Macht und das Ansehen des Reiches und zugleich eine unerlässliche Voraussetzung für die geistliche Weiterentwicklung der deutschen Volkswirtschaft. Nur durch das einmütige und opferwillige Zusammenwirken aller Kreise des Volkes können die Finanzen des Reiches wieder auf eine dauernde gesicherte Grundlage gestellt werden. Bei ständig steigendem Bedarf haben die dem Reich erschlossenen Einnahmen nur eine geringe Entlastung gezeigt und das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Deckung erleidet in nachfolgenden Folge Störungen. In der Begründung wird dann die Summe der Mehrausgaben für die Jahre 1900 bis 1908 zusammengestellt, wovon die Gesamtdifferenz zwischen Bedarf und Deckung für die letzten neun Jahre sich auf rund zwei Milliarden Mark beläuft.

Darunter befinden in Abrechnung gebracht werden 276 Millionen Mark, die die ostafrikanische Expedition und 430 Millionen Mark, die der Südwestafrika-Aufstand gefordert haben. Da Staatsausgaben nicht aus ordentlichen Einnahmen gedeckt werden können, ist in Abrechnung gebracht werden können ferner von jener Summe 120 Millionen Mark, die in den Jahren seit 1900 für notwendige Anlagen, wie für den Norddeutsche Kanal und für Arbeiterwohnungen aus Anleihen aufgebracht sind, ferner auch diese einer größeren Abschreibung und Tilgung bedürftig hätten. Inzwischen verbleiben selbst nach Ausrechnung dieser Kosten noch annähernd eine Milliarde Mark für die seit 1900 an Deutschland gefallenen, die die dem Reich die Mißverhältnisse ist die häufige starke Steigerung der Schulden, die im Verlauf von nur 20 Jahren auf mehr als 4 1/2 Milliarden aufgelaufen sind.

Für den gegenwärtigen Stand der Verschuldung sind ferner die schon jetzt bestimmten Aufnahmestillungen der Anleihe in Betracht zu ziehen. Die seit 1. April 1900 an Deutschland gefallenen, des Reiches, der Marine, der Reichsrentenbanken und der ostafrikanischen Expedition zusammen 711 040 000 Mk. betragen. Für weitere Jahre vorbehalten sind außerdem schon jetzt noch 124 200 000 Mk. Den angegebenen Summen tritt jährlich noch die Vermehrung der Anlagen für Fernsprechwerke und ein Anlagenbestand hinzu, den in den Jahren 1902 bis 1908 auf 20 Millionen Mark geschätzt hat. Ferner sind, bei ähnlicher Wichtigkeit in allen Einrichtungen und Neubauten, die auf Anleihen zu nehmenden anderweitigen Anlagen im nächsten Jahreshaushalt auf mindestens 100 Millionen Mark oder durchschnittlich 20 Millionen Mark im Jahre anzusetzen. Sonach liegt bereits jetzt die Gesamtsumme der Ausgaben bei 1 100 Millionen Mark. Eine weiteren Mangelschicht bringt das häufige Einlösen des Auslandes 3 bis 4 Milliarden mit sich, so daß dem die jährliche Schuldvermehrung wesentlich beträgt. Während die Prozentanteile Anleihe im Jahre 1895 auf 99,90 Proz. stand, liegt sie jetzt auf 84,20 Proz., die Prozentanteile Anleihe ist im gleichen Zeitraum von 105,90 auf 92,50 Proz. gesunken. Selbst die Prozentanteile Anleihe des Jahres 1908 mußte unter Wert bekommen werden. In diesen finanziellen Mängeln liegt der Grund, weshalb sich schwere wirtschaftliche Schädigungen für die Allgemeinheit. Zunächst ist es eine empfindliche Beeinträchtigung des herrschenden Konsums, insbesondere auch des nicht kapitalistischen Mittelstandes und aller dieser, die ihr Vermögen in mündelrechtlichen Papieren anzulegen verpfändet hat, wenn der Zustand der Anleihe in der angegebenen Weise fällt. Sodann ist das Sinken des Zinssfußes für die Reichs- und Staatsanleihen unter Umständen auch für die Erhöhung des allgemeinen Zinssfußes nicht ohne Bedeutung. Durch eine solche Erhöhung der Zinsen für die Anleihen und Kreditrechte benötigten auch die Gemeinden und sonstige in wirtschaftlicher Hinsicht zugewandene öffentliche Körperschaften in Mitleidenschaft gezogen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein derartig hoher Zinssfuß die Konsumvermögen des heimischen Gewerbes dem Auslande gegenüber beeinträchtigt. Ein Maßhalten in der Beanspruchung des kapitalistischen Mittelstandes, als der Anstand der deutschen Anleihen wegen des Sinkens einer geschickten, gleichzeitigen Nachfrage der Sparanlagen der Marktlage, besondern Maße unterworfen ist. Da es bisher vermieden wurde, den öffentlichen Vorschriften, wie sie in England und insbesondere in Frankreich gegenüber den Sparanlagen bestehen, eine obligatorische Nachfrage nach Reichs- und Staatsanleihenpapieren herbeizuführen, letztere nicht nur formale Verpflichtungen, sondern vor allem auch die Pflichten der Sparbanken, sondern auch Staatsanleihen gegenüber dem Anlage suchenden Kapital sehr erhebliche Konkurrenz. Ein Verzicht auf öffentliche Anleihen durch den angehenden Art wird sich ebenfalls in Zukunft, wenn überhaupt nur bei einer intensiven Wirtschaftung in der Ausgabe von Staatspapieren durchzuführen lassen. Endlich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der niedrige Kursstand der Anleihen die Leistungsfähigkeit der deut-

Zweite Ausgabe Freitag, 30. Oktober 1908.

lichen Volkswirtschaft im Auslande in einem ganz falschen, äußerst ungenügenden Licht erscheinen läßt. Kursstand und Realwert der deutschen Anleihen nehmen bei einer internationalen Vergleichen durchaus nicht den Rang ein, der den Interessen des deutschen Kredit entspricht. Die niedrige Einschätzung der finanziellen Kraft Deutschlands verflüchtigt demnach die zurechtfindende Beurteilung deutscher Schuldverschreibungen, schadet aber auch den geschäftlichen Kredit der im Auslande tätigen Industriellen und Kaufleute. Man darf sich nicht täuschen, daß die falsche Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit Deutschlands unter Umständen die politische Stellung Deutschlands im Rate der Völker ungünstig zu beeinflussen vermag. Bei manchen dieser nur mit dem Besten der Reichsliste zu tun, so können auch aus einem derartig schlechten Stande der Anleihen in ersten Zeiten tatsächlich Gefahren entstehen. Zu der Einschätzung, die Deutschland sich durch den operativen Ausbau seines Heeres und seiner Flotte geschaffen hat, gehört nicht zum wenigsten auch die finanzielle Beschaffenheit. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Möglichkeit der Aufnahme von Anleihen umso schwieriger wird, je mehr schwer veräußerliche und niedrig bewertete Staatspapiere sich bereits im Besitz des inländischen Publikums befinden. Diese Schwierigkeiten und Gefahren müssen sich, falls nicht Einhalt geboten wird, in der Zukunft immer mehr vergrößern. Die hohen Ausgaben und Einnahmen in demselben Verhältnis wie bisher, so würde das Mißverhältnis bereits 1910 mehr als 500, 1915 mehr als 700 Millionen Mark betragen und dementsprechend nach Ablauf des darauffolgenden Jahrzehnts mit einer weiteren Vermehrung des Auslandsbesitzes von über 10 Milliarden, der jährlichen Zinszahlung um mehr als 150 Millionen, also auf mehr als 310 Millionen Mark zu rechnen sein.

Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten hinsichtlich der Finanzen ist sehr schädlich. Die letztere verfassungsmäßig verpflichtet sind, die Ausgaben des Reiches aufzubringen, soweit ihre Deckung nicht aus deren eigenen Mitteln erfolgen kann, haben die Einzelstaaten mit beträchtlich schwankenden hohen Ausgaben zu rechnen, die nicht nur in den kleinen Staaten eine geregelte Finanzverwaltung aus außerer erkennen. Nachdem die neuen Steuerquellen sich zum Teil als wenig ergebnis erweisen haben, muß der gegenwärtige Zustand entweder eine weitere Erhöhung der Reichsschulden oder eine Belastung der einzelnen Bundesstaaten mit Ausgaben zur Folge haben, zu deren Tragung sie niemals imstande sind. Angeht den vorangehenden beseitigten Ausgaben und Gebahren würde eine Neuelung, die sich auf einer Steuererhöhung zur Deckung des Reichsbedarfes im nächsten Jahre bedarf, als durchaus unzulänglich erweisen, vielmehr ist eine Reform des gesamten Finanzwesens in materieller und formeller Hinsicht unter Berücksichtigung eines größeren Zeitraums und derartige Maßnahmen. Es ist politisch und wirtschaftlich unmöglich, alljährlich mit neuen Steuererhebungen hervorzutreten. Drei Ziele hat eine derartige Reform ins Auge zu fassen: 1. die Verbindung weiterer Schuldvermehrung sowie eine regelmäßige ausreichende Tilgung der vorhandenen und zu tilgung aufzunehmenden Schulden, 2. die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Bedarf und Deckung, 3. die Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten. Die Durchführung dieser Reform wird zugleich das Reich von der Notwendigkeit entlasten, sich zu einer erheblichen Aufzunehmenden Schulden aufzunehmenden und damit die Staatsangelegenheiten am besten auf ihren ursprünglichen Zweck, die zeitweise Verknüpfung der Reichshauptziele zur Deckung vorübergehender Ausgaben, beschränken.

Direkte oder indirekte Reichssteuern?

Die Vertreter der Demokratie auf Einführung direkter Reichssteuern sind so oft wie die Erörterungen über die Steuerfrage im Reich. Sehr treffend charakterisierte im Jahre 1881 Fürst Bismarck im Reichstage diese Vorstellungen. Er bemerkte u. a.: „Wer einen Bedarf an mit der Regierung ungenügendem Geldern hat, der wird im großen und ganzen Steuern festsetzen wollen, wer dahin strebt, daß in der Bevölkerung Zufriedenheit herrscht, der wird mehr für indirekte Steuern sein.“ Tatsächlich ist in den früheren Zeiten auch von demokratischer Seite offen zugegeben worden, daß man dort das Ziel verfolgte, die indirekten Ausgaben durch direkte Steuern zu ersetzen, um der Bevölkerung den Steuerdruck empfindlicher zu machen. Und alle noch die schönen Argumente für die Einführung direkter Reichssteuern können über das Fortbestehen dieser Ansicht nicht hinwegtauschen.

Aber wie bisher, so wird auch diesmal das Verlangen schon an der grundsätzlich ablehnenden Haltung der verbündeten Regierungen scheitern. Noch im Jahre 1902 und 1906 sowohl, als auch zuletzt noch im November 1907 bei der ersten Beratung des Etats haben sich die Vertreter der Regierungen gegen die Einführung direkter Steuern im Reich ausgesprochen. Der Staatssekretär Freiherr von Engel erklärte kategorisch in der 60. Sitzung vom 23. November 1907: „Eine direkte Reichsteuer wird den Vätern die verbündeten Regierungen nicht bringen, und am folgenden Tage sprach sich auch der Finanzminister, der von Reich und Bund in demselben Sinne die „Bundesregierungen“ gegen direkte Reichssteuern auf „Worten“ wir (d. i. die einzelstaatlichen Finanzminister), so drückte er sich aus, „die direkten Steuern aus der Hand geben, so sieht das, die Magtan die Wurzel der finan-

Einfluss und politische Selbständigkeit der Einzelstaaten.

„Auch in den Parlamenten der Bundesstaaten haben sich die Finanzminister noch in letzter Zeit sehr scharf gegen direkte Reichssteuern ausgesprochen. So hat der sächsische Finanzminister von Müller am 3. Dezember 1907 im sächsischen Landtag direkte Reichssteuern als „den Anfang vom Ende der deutschen Bundesstaaten“ bezeichnet und der anhaltische Staatsminister von Dallwitz nannte die Einführung direkter Reichssteuern einen „Verstoß mit unzulänglichen Mitteln, weil die vom Reich erhobenen direkten Steuern mittelbar den noch auf direkte Steuern angewiesenen Einzelstaaten entzogen werden würden.“ In gleicher Weise äußerte sich am 16. Oktober 1907 der Finanzminister von Pfaff im bayerischen Landtag und am 19. Februar 1908 in der ersten badischen Kammer der Finanzminister Dr. Sonell.

Aber auch die Parteien im Reichstage haben in ihrer Mehrheit die Einführung von direkten Reichssteuern ablehnend gegenüber. Die Sozialdemokratie allerdings verlangt kurzerhand die Abschaffung aller indirekten Steuern und ihre Erhebung durch direkte. Auch die sächsische Volkspartei verlangt unter Beibehaltung aller indirekten Steuern die Einführung eines Systems direkter Steuern mit progressiven Sätzen. Nicht ganz so weit geht die freisinnige Volkspartei. Ihr Gliederungsprogramm von 1894 fordert nur die „Entlastung der dringenden Lebensbedürfnisse von indirekten Steuern“. Wie weit aber die Lebensbedürfnisse dringend sind, ist Frage der jeweiligen Auslegung. Die Antimilitaristen in ihren verschiedenen Zielen haben sich durch die sozialpolitischen Projekte von der Notwendigkeit starker Steuererhöhung des Reiches und von der Schonung der schwachen Schultern ablassen lassen und zeitweilig sich gegen jegliche Vermehrung indirekter Steuern ausgesprochen. Es dürfte jedoch zu hoffen sein, daß sie diesen Standpunkt aufgeben und zu der Stärkung des Reichsgebührens durch Ablehnung jedes Eingriffs in die Finanzhoheit der Einzelstaaten beitragen werden.

Die Nationalliberalen haben unter dem Einfluß ihrer Jugendbewegung auch in der Finanzpolitik eine Schwächung nach links unternommen. Während sie noch bei der kleinen Reichsfinanzreform im Mai 1906 eine Reichs-einkommensteuer und „zuerst“ eine Reichsvermögensteuer für unmöglich hielten, haben sie auf ihrem Reichstage zu Wiesbaden Anfang Oktober 1907 das Verlangen nach direkten Reichssteuern gestellt und durch ihre beiden Redner bei der ersten Sitzung des Reichstages am 28. November und 3. Dezember 1907, die Abgeordneten Bismarck und Dr. Raabe, auch vertreten lassen. Unangenehm dieser Botschaft hat der Abg. Bismarck am 2. August 1908 auf einer Versammlung in Neudamm a. d. S. erklärt: „Dabei kann keine Rede sein, daß diese neuen Steuerquellen aus schließlich gefunden werden auf dem Boden der Konsumbesteuerung. Das indirekte Steuern herangezogen werden, ist ja klar, aber daraus allein sind die Beträge nicht aufzubringen. Daß gleichzeitig ein Ersatz durch die großen Einkommen und Vermögen stattfinden muß, ist ebenso klar.“

Dagegen hat das Zentrum durch den Abgeordneten Dr. Spahn am 28. November 1907 ausdrücklich eine Reichs-einkommensteuer und eine Reichsvermögensteuer zurückweisen lassen „aus verfassungsmäßigen Gründen und aus praktischen Erwägungen“. Noch scharfer lautet die Erklärung, welche zu dieser Steuerfrage die deutsch-konservative Fraktion durch den Abg. Herrn v. Mischthofen in dieser Richtung abgegeben hat. Herr v. Mischthofen sagte: „Meine politischen Freunde sind sehr entschlossen, unter Beibehaltung ihres von jeher eingetragenen Standpunktes gegen jede direkte Reichsteuer zu stimmen, wenn solche von einer Partei dieses Hauses etwa beantragt werden sollte, und zwar würden wir uns, wenn etwa im Laufe der Verhandlungen der Vorlage auftauchen sollte, die letzte Abstimmung über eine solche Steuer mit derjenigen über ein anderes Finanz- oder Steuergesetz zu verbinden, zu unserem Bedauern genötigt sehen, auch gegen ein solches Amendement zu stimmen.“

Hiernach erhebt sich das Verlangen nach direkten Reichssteuern als höchst, und man wird erwarten können, daß auch die Nationalliberalen diesen künftigen Rechnung tragen werden. Es ist ohnedies ein offenes Geheimnis, daß die nationalliberale Fraktion in der Reichsfinanzfrage keineswegs geschlossen hinter dem star nach dem entschiedenen Liberalismus zumeigenden Abgeordneten Bismarck steht. Komme man doch in der „Sächsischen Zeitung“ schon im November v. J. lesen: „Es ist klar, daß das Reich die Erhebung einer Reichsvermögensteuer, auch wenn sie durch die Bundesstaaten selbst erfolgt, kontrollieren müßte. Es müßte dazu ein besonderer Apparat geschaffen oder der bestehende kontrolliert werden. Gute muß der Steuerkontrollapparat des Reiches schon in die Brauereien und Branntereien, wie in die Zuckerraffinerien, er kontrolliert die Erhebung der

Main table containing market data for various securities, including bonds, stocks, and exchange rates. Columns include security names, prices, and other market indicators.